

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 21

06. November 2013

42. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2013 (Basis Zensus 2011)	168/169
2.	Aufgebot	169
3.	Allgemeinverfügung Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Dün- gen	170
4.	Manövermeldung	171
5.	Immissionsschutzgesetz; Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Wesentlichen Än- derung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 844 der Gemarkung Höhenberg durch Errichtung und Betrieb eines weiteren Biomasselagers sowie eines Gärrestla- gerbehälters mit Foliengasspeicher durch Herrn Johann Bin- der, Neudeck 1, 94344 Wiesenfelden	172
6.	Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Be- rufsschulverbandes Straubing-Bogen	173

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

21-0132

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2013 (Basis Zensus 2011)

Städte, Märkte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften

im Landkreis Straubing-Bogen

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises
Straubing-Bogen vom 30.06.2013 (Basis Zensus 2011) bekannt gegeben.

09278000	Landkreis Straubing-Bogen	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09278112	Aholting	1 773
09278113	Aiterhofen	3 238
09278116	Ascha	1 573
09278117	Atting	1 615
09278118	Bogen, St	9 753
09278120	Falkenfels	1 018
09278121	Feldkirchen	1 832
09278123	Geiselhöring, St	6 958
09278129	Haibach	2 137
09278134	Haselbach	1 708
09278139	Hunderdorf	3 270
09278140	Irlbach	1 139
09278141	Kirchroth	3 688
09278143	Konzell	1 762
09278144	Laberweinting	3 351
09278146	Leiblfing	4 098
09278147	Loitzendorf	618
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 384
09278149	Mariaposching	1 399
09278151	Mitterfels, M	2 443
09278154	Neukirchen	1 706
09278159	Niederwinkling	2 527
09278167	Oberschneiding	2 751
09278170	Parkstetten	3 047
09278171	Perasdorf	600

09278172	Perkam	1 515
09278177	Rain	2 726
09278178	Rattenberg	1 747
09278179	Rattiszell	1 501
09278182	Salching	2 480
09278184	Sankt Englmar	1 612
09278187	Schwarzach, M	2 798
09278189	Stallwang	1 402
09278190	Steinach	2 972
09278192	Straßkirchen	3 161
09278197	Wiesenfelden	3 643
09278198	Windberg	1 079
	zusammen	97 024

Straubing, 21.10.2013
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.

Kilger
Regierungsinspektorin

A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3405132725 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 05.11.2013

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Gabriele Arenz, Gebietsdirektorin

Allgemeinverfügung

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV)

vom 13. Januar 2006

(Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff,

ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot (Sperrfrist) in der Zeit vom

1. November bis 31. Januar für Ackerland und vom

15. November bis 31. Januar für Grünland.

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten

genehmigen.

Nach Mitteilung der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, ist für die Ausbringung

von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** (Gülle, Jauche und Gärsubstrat aus landw. Produkten) **auf**

Grünland auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit

vom 1. Dezember bis 15. Februar.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das

Ausbringverbot für o.g. **flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland** auf den folgenden Zeitraum

festgesetzt:

1. Dezember 2013 bis 15. Februar 2014

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

1. November 2013 bis 31. Januar 2014

Hinweis:

Auf überschwemmte, wassergesättigte oder gefrorene Böden, die untertags nicht auftauen

oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und

phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft

und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 – Agrarökologie.

Straubing, 25.10.2013

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

FZ L 3.2 - Agrarökologie

gez.

Hans Ottmar Maidl

Landwirtschaftsoberrat

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

**Sanitätsakademie der Bundeswehr, Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (SanAkBw, ZEinsAusbÜbSanDstBw),
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen**

Art und Name:

Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 12/13“

Übungsraum:

St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen – Sallach – Rain – Mitterfels

Voraussichtliche Ballungsräume:

Standortübungsplatz Bogen – Wasserübungsplatz Bogen – Ödwies – Standortübungsplatz Metting – Mariaposching

Besonderheiten:

**Blaulichteinsatz zu Übungszwecken.
Einsatz Nebelmittel für Hubschrauberlandung.**

Zeit:

09.12. – 12.12.13

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

**Immissionsschutzgesetz;
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 844 der Gemarkung Höhenberg durch Errichtung und Betrieb eines weiteren Biomasselagers sowie eines Gärrestlagerbehälters mit Foliengasspeicher durch Herrn Johann Binder, Neudeck 1, 94344 Wiesenfelden

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG :

Herr Johann Binder, Neudeck 1, 94344 Wiesenfelden hat beim Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 13.06.2013 die Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines weiteren Biomasselagers sowie eines Gärrestelagers mit Foliengasspeicher beantragt.

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 1.11.1.2 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine standortbezogene Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens –ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG- überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 43, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-106, eingeholt werden.

Straubing, 04.11.2013
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz

Denk

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen

Ich lade hiermit die Verbandsräte zu der am

Dienstag, 12. November 2013, 16.00 Uhr,
an der Josef-von-Fraunhofer-Schule
Staatliche Berufsschule I,
Pestalozzistr. 4, 94315 Straubing
(Zi.-Nr. 021, EG)

stattfindenden 2. Verbandsversammlung 2013 ein. Vor Beginn der Sitzung findet eine Ortsbesichtigung statt.

Bei Verhinderung bitte ich um kurze Benachrichtigung und Verständigung des Vertreters.

Tagesordnung

(öffentlicher Teil)

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.04.2013**
- 2. Örtliche Rechnungsprüfung;**
Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2012 und Erteilung der Entlastung
gem. Art. 102 Abs. 3 GO (Anlage)
- 3. Berufliche Schulen;**
Spenden an den Berufsschulverband als Sachaufwandsträger
- 4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen**
- 5. Mitteilungen**

P a n n e r m a y r
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender